

I Infrastruktur

I 1	Siedlungsausstattung	
I 1.1	Bildung	2
I 1.2	Freizeiteinrichtungen	5
I 1.3	Medizinische Versorgung	10
I 1.4	Wohnen im Alter / Heime / Wohngruppen	11
I 1.5	Städtische Liegenschaften	12
I 1.6	Kulturstandorte	14
I 2	Ver- und Entsorgungsanlagen	
I 2.1	Wasserversorgung und Entwässerung	17
I 2.2	Abfälle / Altlasten	19

I 1 Siedlungsausstattung

I 1.1 Bildung

Ausgangslage / Planungsgrundsätze

Volksschule

Die Volksschule Kreuzlingen setzt sich zusammen aus der Primar- und der Sekundarschulgemeinde. Zur Sekundarschulgemeinde gehören auch die Gemeinden Bottighofen und Oberhofen-Lengwil.

Vom Kindergarten bis zur dritten Sekundarstufe werden in Kreuzlingen rund 2'000 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. In den Jahren 2016 bis 2020 wird aufgrund der Geburtenzahlen ein Schülerzuwachs von ca. 200 Kindern erwartet.

Eine gute, moderne Infrastruktur und ein breitgefächertes Angebot an Unterstützungs- und Fördermassnahmen ermöglichen nicht nur eine optimale Integration fremdsprachiger Kinder, sondern tragen auch den individuellen Ansprüchen lernbegabter und lernbehinderter Kinder Rechnung. Die Schule bietet flächendeckend eine Schule mit Tagesstruktur an. Die dazu notwendigen Infrastrukturen befinden sich räumlich sinnvollerweise innerhalb der vier Primarschulzentren.

Es werden folgende vier Primarschulzentren betrieben: Wehrli, Schreiber, Seetal und Bernegg. Seit der Volksabstimmung im April 2016 ist die Primarschule ebenfalls zuständig für die Leitung der vier Hortstandorte, welche den Primarschulzentren angegliedert sind und eine ausserschulische familienergänzende Betreuung anbieten. Der Bedarf an Hortplätzen ist gross und wächst zunehmend.

Die Sekundarschule ist auf folgende drei Standorte verteilt: Egelsee, Remisberg und Pestalozzi. Derzeit sind 18 Kindergartenabteilungen an 12 Standorten auf das ganze Stadtgebiet verteilt.

Schulraumplanung

Eine laufende Schulraumplanung stellt eine gute Auslastung und das frühzeitige Erkennen von zusätzlichem Schulraumbedarf sicher. Die heutige Schulraumsituation kann als sehr gut bezeichnet werden. Der Bau eines zusätzlichen Schulhauses ist in absehbarer Zeit grundsätzlich nicht notwendig.

Bei einem kontinuierlichen Zuwachs ist es möglich, auf der Primarschul- und Sekundarschulstufe relativ kurzfristig je rund 100 Kinder zusätzlich aufnehmen zu können (Raumreserven, Raumnutzungen).

In den Jahren 2019 bis 2020 ist damit zu rechnen, dass bis zu drei neue Kindergartenabteilungen eröffnet werden müssen. Folgende Standorte sind geplant:

- Schulzentrum Seetal (Parzelle Tanegg/Christen): Neubau Kindergarten und Kinderhort.
- Schulzentrum Bernegg: Neubau Kindergarten.
- Schulzentrum Wehrli: Neubau Kindergarten.

Der Raumbedarf wird sich in den folgenden Jahren auf die Primar- und Sekundarschule fortsetzen. Die wenigsten Landreserven sind beim Schulhaus Schreiber vorhanden. Hier müssen Lösungen für den Hort und zusätzlichen Schulraum gefunden werden. Ein darüberhinausgehender Zuwachs müsste mit Neubauten aufgefangen werden, dabei steht der Standort „West“ (beim Zeppelinring) im Vordergrund.

Weitere Bildungsstätten

Die Berufsschulen (Bildungszentrum für Bau und Mode), die Kantonsschule Kreuzlingen (KSK), die pädagogische Hochschule Thurgau (PHTG), und die pädagogische Maturitätsschule (PMS) sind Schwerpunkte der Bildungsstadt Kreuzlingen, zusammengefasst unter dem Dach „Campus Bildung Kreuzlingen“.

Unter dem Namen „SBW Talent-Campus Bodensee“ besteht an der Seestrasse ein Privatschulencampus, der die drei Angebote „ISKK – International School Kreuzlingen und Konstanz“, „NET – Nationale Elitesportschule Kreuzlingen“ und „SportKV“ an einem zentralen Standort vereint. Mit der International School Kreuzlingen Konstanz (ISKK) besteht für alle Altersklassen auch ein englischsprachiges Schulangebot, welches partnerschaftlich von der Öffentlichkeit und der Privatwirtschaft getragen wird. Die Nationale Elitesportschule Kreuzlingen (NET) ist eine private Oberstufenschule, die es jungen und talentierten Jugendlichen ermöglicht, neben dem schulischen Unterricht professionell für ihren Sport zu trainieren. Beim „SportKV“ wird eine Ausbildung als Kaufmann / Kauffrau EFZ abgeschlossen, ergänzt mit täglichen Trainingseinheiten in der gewählten Sportart und im polysportiven Bereich. Weitere Privatschulen (Steinerschule etc.) und das Heilpädagogische Zentrum runden das umfangreiche Bildungsangebot ab. Zu erwähnen ist auch die Nationale Elitesportschule Kreuzlingen (NET). Diese private Oberstufenschule ermöglicht es jungen und talentierten Jugendlichen, neben dem schulischen Unterricht professionell für ihren Sport zu trainieren.

Die beiden Musikschulen sind in städtischen Liegenschaften untergebracht. Das rasante Wachstum der Schülerzahlen überschreitet heute schon die Kapazität der Jugendmusikschule am Gemeindeplatz 1 und der Musikschule an der Nationalstrasse. Ausbauten und Erweiterungen sind an beiden Standorten nicht möglich. Eine enge Zusammenarbeit mit den Bildungsinstitutionen und Schulen in Kreuzlingen ist wichtig. Die vorhandenen Räume in den Schulanlagen gilt es optimal zu nutzen.

Ziele

- optimale Auslastung der bestehenden Schulinfrastruktur
- gute Schulraumplanung, frühzeitiges Erkennen von verändertem Schulraumbedarf
- langfristige Landsicherung für zukünftige Ausbauprojekte

Konzepte / Grundlagen

- Schulraumplanung

Beschluss Nr. | 1.1.1

Erweiterung Schulen

Abgestimmt auf den Bedarf sind in Absprache zwischen der Schule und der Stadt frühzeitig Flächen für Schulerweiterungen zu sichern.

Verbindlichkeit:

Festsetzung

Zeitraumen:

laufend

Initiator / Beteiligte:

Stadtrat / Bauverwaltung, Schule, Kanton Thurgau

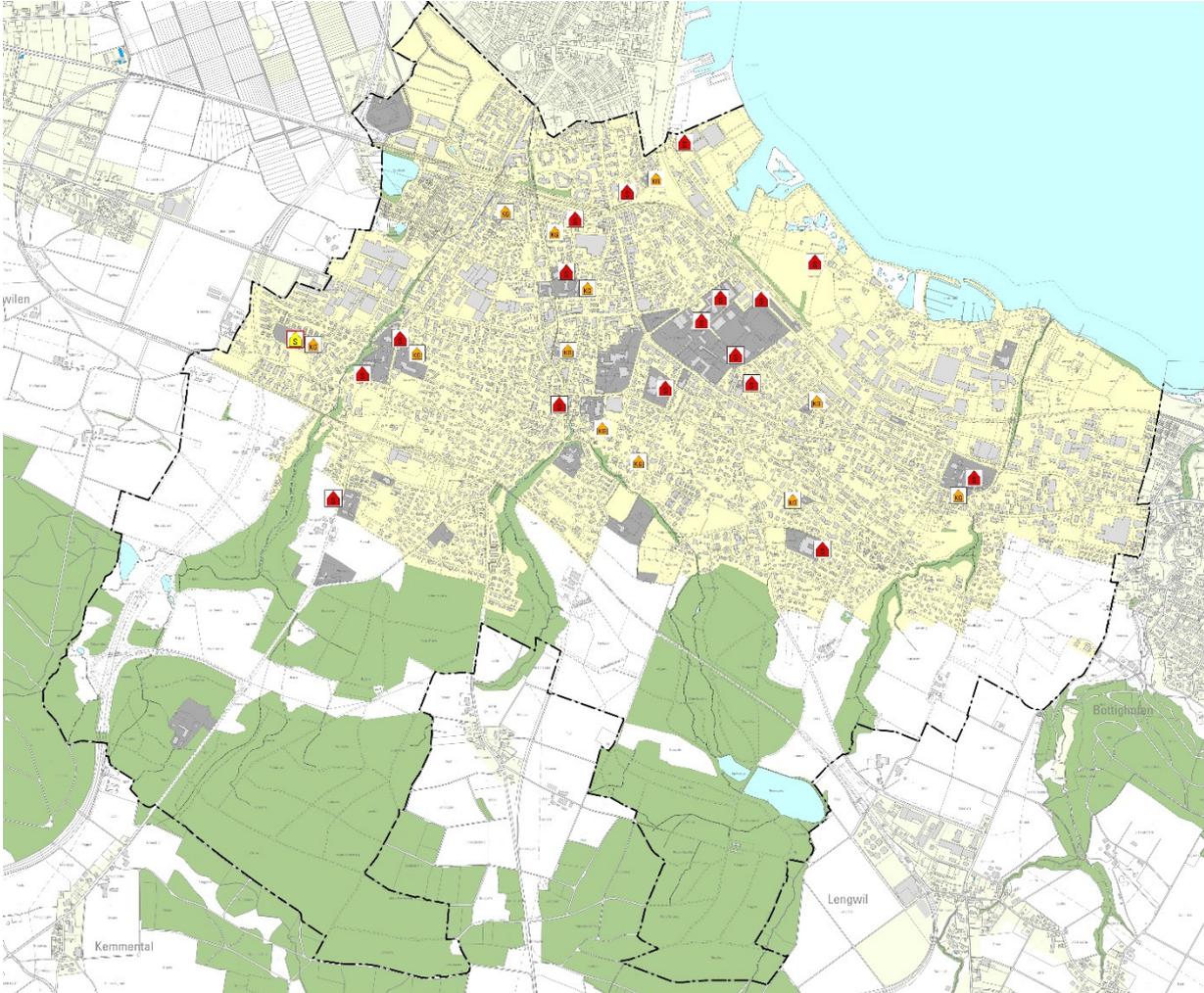
Finanzierung:

Querverweise:

S 5.1.1

Handlungsrichtlinie

Bildung



Legende

Ausgangs- lage	Richtplan- inhalt	
		Gebiete für öffentliche Bauten und Anlagen
		Schule
		Kindergarten

I 1 Siedlungsausstattung

I 1.2 Freizeiteinrichtungen

Ausgangslage / Planungsgrundsätze

Kreuzlingen verfügt über ein breites, grösstenteils ausreichendes Angebot verschiedenster Sport- und Freizeitanlagen, welche von der öffentlichen Hand, Vereinen, Institutionen oder Privaten betrieben und getragen werden.

Zu den Kernaufgaben der Stadt und der Schule gehört die Bereitstellung der erforderlichen Sportanlagen. Daneben werden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten Vereinsanliegen, sinnvolle Einrichtungen des Jugendsportes sowie Freizeitbedürfnisse der Bevölkerung unterstützt.

Sportstättenplanung: Die heutige räumliche Anordnung der verschiedenen Anlagen basiert auf dem Sportanlagenkonzept 2001. Dieses wurde 2012 aktualisiert. Einen wesentlichen Bestandteil der Sportstättenplanung ist der Entscheid über den zukünftigen Standort der Sport- und Fussballplätze. Für diese flächenintensiven Anlagen gibt es nur wenige zweckmässige und freie Standorte im Stadtgebiet.

Seit längerem diskutiert wird eine langfristige Neuordnung und Erweiterung der Fussballfelder. In diesem Zusammenhang wird das Gebiet Seezälg für Bauten und Anlagen im Bereich Sport und Freizeit vorgesehen. So sind die entsprechenden Ersatzflächen für die Anlagen im Gebiet Klein Venedig auszuweisen und in der GP Seezälg Planung offen zu halten. Die Fussballplätze im Gebiet Klein Venedig werden jedoch nach heutigem Stand noch mindestens 15 bis 20 Jahre genutzt. Für das Areal Töbeli ist ein Naturrasenplatz vorgesehen. Weiter ist im Gebiet Seezälg ist ein Tenniszentrum geplant, dass die Tennishalle am See (Klein Venedig) und die Aussentennisplätze im Seeburgpark ersetzt.

Im Bereich der gedeckten Wasserfläche wird zur Zeit ein Erweiterungsbau (33 m x 25 m) am Standort Egelsee in Kombination mit der anstehenden Sanierung des Thermalbades Egelsees geplant.

Die Infrastruktur für den Segelsport und die Sportfischer soll mittelfristig im Bereich der Heinrichhalle ausgebaut werden. Durch den Neubau einer Bootshalle durch den Yachtclub Kreuzlingen entsteht ein Wassersportzentrum direkt am See. Dieses soll die bestehenden Anlagen am Sporthafen ergänzen und Kreuzlingen auf dem Weg zu einem Wassersportleistungszentrum weiter voranbringen. Die Schiffsanlagestelle Fischerhaus dient heute der Solarfähre.

In den Waldgebieten Süd sind verschiedene Individualsporteinrichtungen umgesetzt worden (Vita Parcours, Helsana Trail, Bike Trail). Sie bilden zusammen mit dem ausgedehnten Waldwegenetz die Erholungs- und Freizeitzone Süd.

Die Schiessanlage Fohrenhölzli besteht aus dem 300m-Stand, dem 50m- und 25m Pistolenstand, dem 50 m Kleinkaliberstand und der 10m Luftdruckanlage mit je 10 bis 20 Scheiben. Es handelt sich somit um eine kombinierte Schiessanlage, welche im kantonalen Richtplan (Stand: Genehmigung durch Bundesrat, 04.07.2018), Teil 5 «Weitere Raumnutzungen», Unterkapitel 5.4 «Schiessanlagen», unter Ausgangslage aufgeführt ist. Nach kantonalem Richtplan erfüllt die Schiessanlage Fohrenhölzli die Lärmschutzverordnung und ist als kombinierte, regionale Schiessanlage prioritär zu erhalten und optimal auszubauen.

Ziele

- vielfältiges Freizeit- und Sportanlagenangebot für alle Generationen
- aktuelle, bedürfnisgerechte Sportstättenplanung
- Unterstützung und Konzentration von Wassersportarten

Konzepte / Grundlagen

- kantonaler Richtplan 2017 (Stand: Genehmigung durch Bundesrat, 04.07.2018)
- Sportanlagenkonzept
- NDK-Diplomarbeit Sportanlagenplanung
- Leitbild 2020

Beschluss Nr. | 1.2.1

Ersatz Sportanlagen Klein Venedig

Als Ersatz für die Fussballplätze im Gebiet Klein Venedig sind Anlagen im Gebiet Seezälg vorgesehen. Die dafür notwendigen Flächen sind nachzuweisen und offen zu halten. Im Gebiet Töbeli ist ein Naturrasenplatz vorgesehen.

Verbindlichkeit:

Festsetzung

Zeitraumen:

langfristig

Initiator / Beteiligte:

Stadtrat / *Bauverwaltung, Schule, Kanton Thurgau*

Finanzierung:

Querverweise:

S 6.1.1, S 6.1.2

Handlungsrichtlinie

- Gebiet Seezälg für Sportanlagen offenhalten
- Aktualisierung Sportanlagenkonzept
- Abänderung GP Seezälg aufgrund der neuen Planung mit Tennisanlagen und –hallen

Beschluss Nr. | 1.2.2

Bodenseearena

Die Bodenseearena wird als multifunktionaler Veranstaltungsort bestehen bleiben (Baurecht bis 2054).

Verbindlichkeit:

Zwischenergebnis

Zeitraumen:

langfristig

Initiator / Beteiligte:

Stadtrat / *Bauverwaltung*

Finanzierung:

Querverweise:

S 6.1.2

Handlungsrichtlinie

Beschluss Nr. | 1.2.3

Hallenbad

Das Angebot für gedeckte Wasserflächen ist insbesondere für die Bedürfnisse der Öffentlichkeit, der regionalen Schulen und der Vereinsbedürfnisse zu optimieren und zu erweitern.

Verbindlichkeit: Zwischenergebnis

Zeitraumen: kurzfristig

Initiator / Beteiligte: Stadtrat / *Schulverwaltung, Kt. Thurgau, Agglomeration / Regionalplanung*

Finanzierung:

Querverweise: S 5.1.1

Handlungsrichtlinie

- Evaluation der Möglichkeiten in Zusammenarbeit mit Schule (Thermalbad Egelsee) und Kanton (Hallenbad PHTG)
- Abklärungen zur Machbarkeit eines Erweiterungsbaus Egelsee.

Beschluss Nr. | 1.2.4

Wassersportzentrum

Im Bereich des Hafens Seegarten soll eine Konzentration im Bereich Segel-, Fischer- und Wassersport entstehen. Mit dem Ausbau der Heinrichscheune und dem Neubau der Bootshalle des Yachtclubs kann dieses Ziel teilweise erreicht werden.

Verbindlichkeit: Zwischenergebnis

Zeitraumen: mittelfristig

Initiator / Beteiligte: Stadtrat / *Bauverwaltung, Wassersportvereine*

Finanzierung:

Querverweise:

Handlungsrichtlinie

- Standortabklärung
- Machbarkeitsstudie
- Nutzungskonzept

Beschluss Nr. | 1.2.5

Tenniszentrum Seezälg

Als Ersatz für die Tennishalle am See und die Aussentennisplätze im Seeburgpark ist ein Tenniszentrum im Gebiet Seezälg vorgesehen. Die Aufnahme der Fussballplätze aus dem Gebiet Klein Venedig muss in dieser GP Seezälg Planung offen gehalten werden.

Verbindlichkeit: Zwischenergebnis

Zeitraumen: mittelfristig

Initiator / Beteiligte: Stadtrat / *Bauverwaltung*

Finanzierung:

Querverweise: S 6.1.1, S 6.1.2

Handlungsrichtlinie

- Nutzungskonzept und Gestaltungsplan
- Aktualisierung Machbarkeitsstudie für Sportanlagen im Seezälg

Beschluss Nr. | 1.2.6

Schiessanlage Fohrenhölzli

Zum Erhalt und zur Förderung des Schiesssportes ist die Schiessanlage Fohrenhölzli als kombinierte Anlage auf allen Distanzen zu erhalten. Im Hinblick auf die Erweiterung des Baugebietes «Gaissberg Süd» sind notwendige Lärmschutzmassnahmen vorzusehen.

Verbindlichkeit:	Zwischenergebnis
Zeitraumen:	langfristig
Initiator / <i>Beteiligte</i>:	Stadtrat / <i>Bauverwaltung, Schützenverein</i>
Finanzierung:	
Querverweise:	S 3.1.4
Handlungsrichtlinie	
- Lärmgutachten	

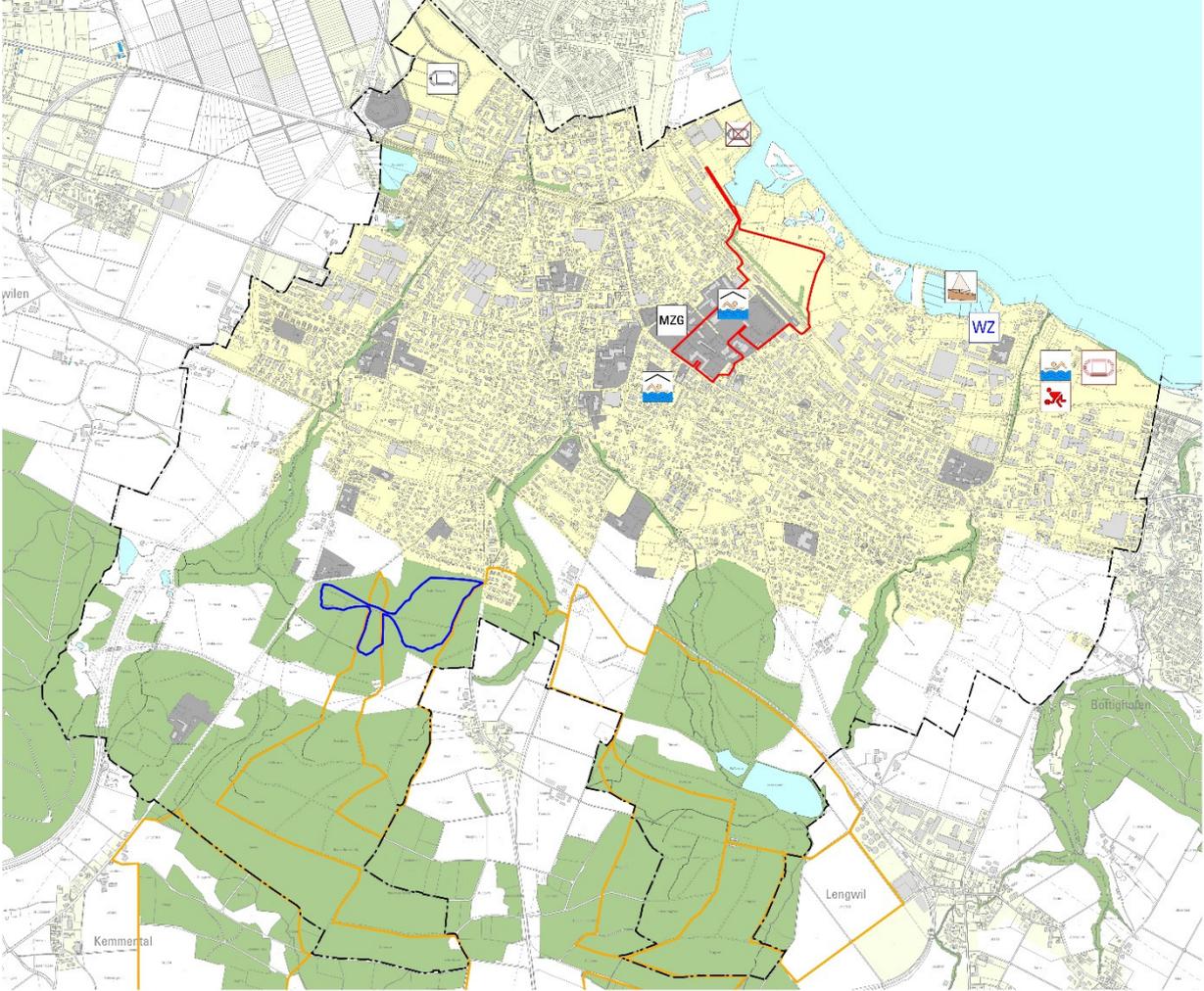
Beschluss Nr. | 1.2.7

Seeufer Seezälg

Entlang dem Seeufer im Gebiet Seezälg ist ein öffentlicher Seezugang mit leichten Infrastrukturanlagen, abgestimmt auf die laufende Seeuferplanung, zu prüfen. Insbesondere sind rechtliche Aspekte und weitere öffentliche Interessen abzuklären.

Verbindlichkeit:	Vororientierung
Zeitraumen:	kurzfristig
Initiator / <i>Beteiligte</i>:	Stadtrat / <i>Bauverwaltung</i>
Finanzierung:	
Querverweise:	S 6.1.1
Handlungsrichtlinie	

Freizeiteinrichtungen



Legende

Ausgangs- lage	Richtplan- inhalt
	Gebiete für öffentliche Bauten und Anlagen
	Sportplatz Rückbau
	Sportplatz
	Wassersportzentrum
	Tenniszentrum
	Mehrzweckgebäude / Sporthalle
	Hallenbad
	Schwimmbad
	Schiffsanlegestelle
	Helsana Trail
	Vitaparcours
	Stadtparcours

I 1 Siedlungsausstattung

I 1.3 Medizinische Versorgung

Ausgangslage / Planungsgrundsätze

Kreuzlingen ist auf das Kantonsspital Münsterlingen ausgerichtet. Zusammen mit dem Kantonsspital Frauenfeld besteht eine moderne Spitalinfrastruktur. Mit diversen privaten Kliniken hat sich Kreuzlingen den Ruf einer Klinikstadt aufgebaut. Es sind dies:

- Venenklinik Bellevue (seit 1.1.10 durch Spital Thurgau AG geführt)
- Klinik Seeschau AG
- Herz-Neurozentrum Bodensee

Weitere private Praxen und Praxisgemeinschaften bieten ihre Dienste in den Bereichen der Betreuung, der Pflege und der Gesundheit an. Die ambulante, stationär medizinische und pflegerische Versorgung ist gewährleistet.

Ziele

- gute medizinische Grundversorgung erhalten (privat, öffentlich)
- ganzheitliches Angebot, Gesundheitsanbieter an zentralen Lagen

Konzepte / Grundlagen

- Betriebsplanungen

Beschluss Nr. I 1.3.1

Standortsicherung Kliniken

Es sind gute Voraussetzungen für bestehende oder neue private Anbieter und Kliniken zu schaffen. Insbesondere sind Unterstützung und Massnahmen bei der Standortwahl und -sicherung vorzunehmen.

Verbindlichkeit:

Zwischenergebnis

Zeitraumen:

laufend

Initiator / Beteiligte:

Stadtrat / Bauverwaltung, private Trägerschaft

Finanzierung:

Querverweise:

Handlungsrichtlinie

- Unterstützung Standortwahl für Gesundheitsanbieter; Entwicklungspotenziale an zentralen Lagen prüfen
- Zonenkonformität von Kliniken in Wohn- und Mischzonen klären; bei Bedarf Umzonungen vornehmen

I 1 Siedlungsausstattung

I 1.4 Wohnen im Alter / Heime / Wohngruppen

Ausgangslage / Planungsgrundsätze

Verschiedene Organisationen betreiben in Kreuzlingen Alters- und Pflegeheime oder bieten teilweise Wohnungen in Alterssiedlungen an.

Die zukünftige Herausforderung wird es sein, den aufgrund der demographischen Entwicklung steigenden Bedarf an Pflegeplätzen abdecken zu können. Gefragt sind auch alternative Wohnformen mit temporären Dienstleistungen (Wohnen mit Service, Spitex, Mahlzeitenservice etc.). Die Betagten sollen und wollen heute möglichst lange individuell und eigenständig im bekannten Umfeld wohnen.

Diverse Heime und Wohngruppen ergänzen die soziale Infrastruktur in der Stadt Kreuzlingen.

Ziele

- Ermittlung Gesamtangebot und Gesamtbedarf; Klärung in Altersleitbild
- optimale Auslastung der bestehenden sozialen Infrastruktur, Synergien schaffen
- fortschrittliche Betreuungsmodelle
- Kreuzlingen als attraktiver Wohnstandort für ältere Menschen

Konzepte / Grundlagen

- Projektideen, Konzepte

Beschluss Nr. I 1.4.1	Alterskonzept
Das vorliegende Alterskonzept 2011 ist zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen.	

Verbindlichkeit:	Festsetzung
Zeitraumen:	kurzfristig
Initiator / Beteiligte:	Stadtrat / Altersheime
Finanzierung:	
Querverweise:	S 5.1.2
Handlungsrichtlinie	
- Überprüfung Alterskonzept 2011	

I 1 Siedlungsausstattung

I 1.5 Städtische Liegenschaften

Ausgangslage / Planungsgrundsätze

Die Stadtverwaltung ist in mehreren Liegenschaften untergebracht:

- Stadthaus, Hauptstrasse 62
- Marktstrasse 4/4a/6
- Technische Betriebe, Nationalstrasse 27
- Soziale Dienste, Hauptstrasse 74
- Bauverwaltung, Hauptstrasse 88
- Werkhof, Promenadenstrasse 14
- Entsorgungshof / RAZ, Sonnenwiesenstrasse 9a

Neu soll die städtische Verwaltung an drei Standorten konzentriert werden.

Die Technischen Betriebe bleiben an der Nationalstrasse 27 / 28 und verfügen dort über ausreichend Flächenreserven (Spiegel-Areal) für den Betriebsausbau.

Der Werkhof und die Stadtgärtnerei bleiben an ihrem bisherigen Standort an der Promenadenstrasse. Noch offen ist, wie der ebenfalls dort angesiedelte Entsorgungshof mit regionaler Abfall-Annahmestelle ausgebaut werden kann oder ob ein Ersatzstandort in Betracht gezogen werden kann.

Die städtischen Verwaltungsabteilungen in den Liegenschaften an der Marktstrasse (Departemente Dienste, Gesellschaft, Soziale Dienste und Präsidium) und an der Hauptstrasse (Departemente Präsidium, Soziale Dienste und Bau) werden in einem neuen zentralen Verwaltungsgebäude an der Pestalozzistrasse untergebracht. Hierfür wurde im Jahr 2014/15 ein Projektwettbewerb durchgeführt. Im November 2016 wurde die Volksabstimmung über die Freigabe eines Baukredits für den Neubau des Stadthauses mit einer öffentlichen Tiefgarage und der Neugestaltung der Festwiese durchgeführt.

Die Grundlage für die städtische Liegenschaftsstrategie ist zu aktualisieren, da die obgenannten bisher von der städtischen Verwaltung genutzten Gebäude für die Realisierung anderer Zielsetzungen verwendet werden können. Bei diesem Prozess sind auch die wachsenden Raumbedürfnisse der Schulgemeinden mit zu berücksichtigen.

In der Stadt Kreuzlingen sind auch mehrere kantonale Ämter (Bezirks- und Kreisbehörden) angesiedelt, diese werden jedoch weiterhin in separaten Liegenschaften untergebracht:

- Betreibungsamt
- Bezirksamt, Bezirksgericht
- Kantonspolizei, Seepolizei
- Friedensrichteramt
- Grundbuchamt
- Notariat
- Zivilstandsamt
- Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (ab 2013 / 2014)

Ziele

- optimale Auslastung der bestehenden Infrastruktur
- gute Voraussetzungen für effiziente Erfüllung der Verwaltungsaufgaben
- Bündelung kommunaler öffentlicher Einrichtungen
- Erarbeitung einer Strategie für eine Boden-Politik unter Einbezug sämtlicher Liegenschaften im Finanz- und Verwaltungsvermögen

Konzepte / Grundlagen

- Betriebsplanung
- Volksabstimmung Nov. 2016

Beschluss Nr. | 1.5.1

Städtische Liegenschaftsstrategie

Nutzung und Zweck sämtlicher Liegenschaften im Finanz- und Verwaltungsvermögen ist abgestimmt auf die Umsetzung politischer Zielsetzungen festzulegen.

Verbindlichkeit:	Zwischenergebnis
Zeitraumen:	kurzfristig
Initiator / <i>Beteiligte</i>:	Stadtrat / <i>Gemeinderat</i>
Finanzierung:	
Querverweise:	S 3.1.2, S 5.1.2
Handlungsrichtlinie	
- Analyse bestehende Standorte, Handlungsbedarf klären	

I 1 Siedlungsausstattung

I 1.6 Kulturstandorte

Ausgangslage / Planungsgrundsätze

Kultur

Ein reichhaltiges, alle Bevölkerungsgruppen ansprechendes kulturelles Angebot ist ein Teil der Lebensqualität der Bewohner einer Stadt und ist ein Standortvorteil. Die kulturelle Vielfalt trägt zur Identifikation der Einwohnerinnen und Einwohner mit Kreuzlingen bei.

Kulturstandorte

Als Kultur- und Veranstaltungsort ist grundsätzlich das ganze Stadtgebiet zu bezeichnen. Die heute bereits vorhandenen Einrichtungen und Infrastrukturen decken die Bedürfnisse von Veranstaltern weitgehend ab. Zwei der heutigen Veranstaltungsorte stehen aber kurz- bis mittelfristig zur Disposition (Theater an der Grenze, Zentrum 88). Ein adäquater Ersatz könnte in einem Kulturzentrum Schiesser an der Hafenstrasse geschaffen werden. Verschiede Kulturanbieter an einem Standort zu konzentrieren verleiht dem Standort mehr Ausstrahlungskraft und bietet gegenseitige Synergien.

Das Seemuseum, das Museum Rosenegg und das Planetarium/Sternwarte befinden sich in städtischen Liegenschaften, alle drei sind im Baurecht an die jeweiligen Stiftungen abgegeben. Die Standorte sind ausgebaut und in der Bevölkerung gut etabliert. Das Feuerwehrmuseum ist im städtischen Rathaus untergebracht und das private Puppenmuseum in der Kulturscheune des Schlosses Girsberg.

Ziele

- In Kreuzlingen entwickelt sich das Schiesserareal in Etappen zu einem Kulturzentrum. Die Infrastruktur und der Ausbau werden gemeinsam mit den Kulturveranstaltern bedarfsgerecht aufgebaut.
- Das Areal der Molkerei soll mit in die Gesamtplanung der Mischnutzung (Kultur/Gewerbe/Wohnen) aufgenommen werden.

Konzepte / Grundlagen

- Kulturbericht 2016
- Kulturkonzept 2017
- Museumskonzept 2016

Beschluss Nr. | 1.6.1

Schaffung eines Kulturzentrums

Das Schiesserareal wird zu einem Kulturzentrum (Mehrspartenhaus) mit einer Mischnutzung (Kultur/Gewerbe/Wohnen) ausgebaut. Das Theater an der Grenze, das Zentrum 88 und der Kunstraum der Kunstgesellschaft Thurgau sind in der ersten Ausbaustufe die Hauptmieter und Nutzer.

Verbindlichkeit: Zwischenergebnis

Zeitraumen: mittelfristig

Initiator / *Beteiligte*: Stadtrat / *Bauverwaltung, Departement Gesellschaft, Kulturschaffende und Veranstalter*

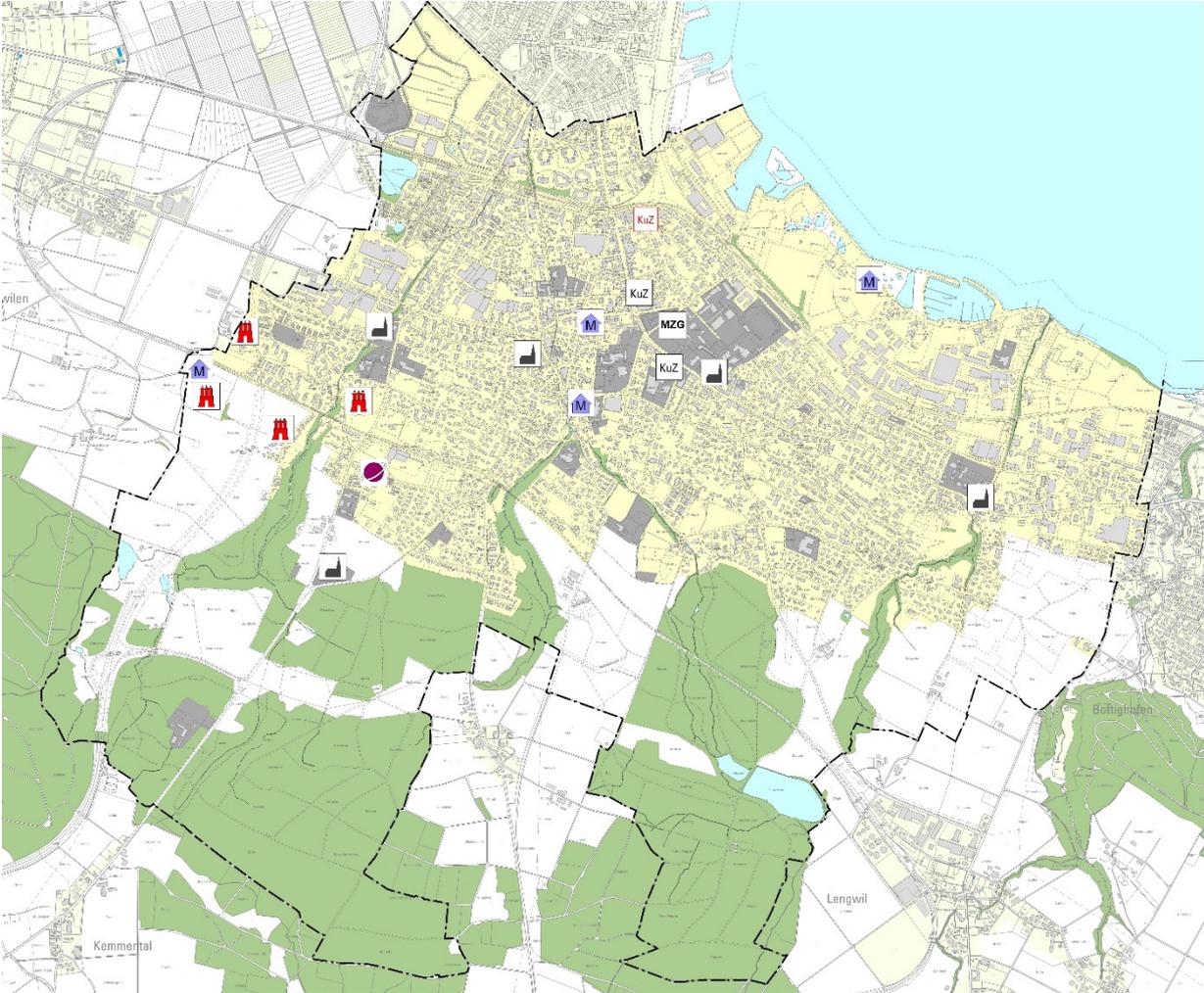
Finanzierung:

Querverweise: S 6.1.3

Handlungsrichtlinie

- Langfristige Sicherstellung des Schiesserareals als Kulturstandort (Liegenschaft in das Verwaltungsvermögen der Stadt überführen)
- Vielfalt der Spiel- und Kulturorte in der Stadt beibehalten

Kulturstandorte



Legende

Ausgangs- lage	Richtplan- inhalt
	Gebiete für öffentliche Bauten und Anlagen
	Kulturzentrum
	Museum
	Planetarium / Sternwarte
	Schloss
	Kirche
	Mehrzweckgebäude / Sporthalle

I 2 Ver- und Entsorgungsanlagen

I 2.1 Wasserversorgung und Entwässerung

Ausgangslage / Planungsgrundsätze

Im ganzen Stadtgebiet besteht eine gute Basiserschliessung. Die Versorgungssicherheit ist in allen Belangen sichergestellt. Die Wasser-, Strom- und Gasversorgung erfolgt durch die Technischen Betriebe Kreuzlingen (TBK), die Abwasserentsorgung ist Sache der Stadt Kreuzlingen (Tiefbauamt). In den nächsten Jahren ergibt sich der Finanzbedarf neben Investitionen für Neuerschliessungen insbesondere aus Aufwendungen für Unterhalt und Werterhaltung der bestehenden Infrastruktur.

Übergeordnete Planung

Der kantonale Richtplan 2009 resp. 2017 macht unter dem Haupttitel «Ver- und Entsorgung» generelle Aussagen zu den fünf Themen Wasser (2009), Energie (2017), Stein- und Erdmaterial (2017), Abfall (2009) und Störfälle (2017). Betreffend der Wasserversorgung und Entwässerung bestehen seitens der kantonalen Richtplanfestlegungen keine besonderen Anliegen an die Stadt Kreuzlingen. Die Gemeinden haben jedoch das generelle Wasserversorgungsprojekt periodisch zu überarbeiten. Zudem sind die Vorgaben der generellen Entwässerungspläne (GEP) der Gemeinden und Verbände umzusetzen.

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung erfolgt primär über das Seewasserwerk Kreuzlingen oder über die Wasserverbindung Thurtal/Bodensee. Das Seewasserwerk sowie die Wasserverbindung Thurtal/Bodensee werden von einem Zweckverband geführt (14 Gemeinden, Anteil Stadt Kreuzlingen > 50%, Stand 2014/15).

Auf Stadtgebiet bestehen vier Reservoirs. Ein generelles Wasserversorgungsprojekt (GWP) ist vorhanden. Aus Sicht der Wasserversorgungsinfrastruktur können problemlos 25'000 Einwohner und mehr versorgt werden (Stand GWP 2014/15). Damit ist die Versorgung für einen Bevölkerungszuwachs sichergestellt. Die Hauptaufgabe der nächsten Jahre wird die Leitungserneuerung und Sanierung / Ersatz des Reservoirs Möösli sein.

Auf Stadtgebiet sind zwei Grundwassergebiete ausgeschieden, welche jedoch für die Trinkwasserversorgung nicht genutzt werden. Eine Grundwassernutzung ist bis auf weiteres weder vorhanden noch vorgesehen.

Ein richtplanrelevanter Handlungsbedarf besteht zur Zeit nicht.

Entwässerung

Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) der Stadt Kreuzlingen wurde 2004 vom Regierungsrat genehmigt. Er enthält auch einen Investitionsplan, welcher die jährlichen Unterhalts- und Ausbauprojekte aufzeigt. Im Speziellen die Hauptkanäle befinden sich in einem guten Zustand; im Grundnetz besteht wenig Erneuerungsbedarf. Grundsätzlich wird die Stadt im Mischwassersystem entwässert, dies bleibt auch in Zukunft so. Eine Ausnahme bilden Gebiete in Bachnähe, wo das Trennsystem angewendet wird. In Neubaugebieten / Neuerschliessungen soll immer wo möglich im Trennsystem entwässert werden.

Abwasserreinigung: Das Stadtgebiet ist bezüglich der Entwässerung verschmutzten Abwassers zweigeteilt, wobei der Chogenbach die Grenze darstellt. Östlich des Baches geschieht die Entwässerung in Richtung ARA Münsterlingen, westlich des Baches in Richtung ARA Konstanz. Bei beiden Abwasserreinigungsanlagen besteht kein Ausbaubedarf.

Im Bereich der Entwässerung besteht derzeit ebenfalls kein richtplanrelevanter Handlungsbedarf.

Ziele

- zeitgemässe und gut unterhaltene Infrastruktur
- optimale Koordination der verschiedenen Werke bei Bau, Unterhalt und Neuerschliessungen
- bedarfs- und zeitgerechte Umsetzung der Werksplanungen
- Innovation
- Überarbeitung GEP

Konzepte / Grundlagen

- kantonaler Richtplan 2009 (Stand: Genehmigung durch Bundesrat, 27.10.2010)
- Genereller Entwässerungsplan (GEP)
- Grundwasserschutzareale
- generelles Wasserversorgungsprojekt (GWP)

Beschluss Nr. | 2.1.1

Koordination

Die verschiedenen Werke sorgen laufend für eine zeitgerechte und gut unterhaltene Infrastruktur. Sie achten auf eine frühzeitige und gute Koordination. Die Werke überprüfen ihre Planungen aufgrund der Vorgaben des vorliegenden Richtplanes.

Verbindlichkeit:

Festsetzung

Zeitraumen:

laufend

Initiator / Beteiligte:

Bauverwaltung / Tiefbauamt, Technische Betriebe, Stadtwerke Konstanz, UPC, Swisscom

Finanzierung:

Querverweise:

Handlungsrichtlinie

- Infrastrukturplanung
- Überprüfung Planungen infolge Richtplanung

I 2 Ver- und Entsorgungsanlagen

I 2.2 Abfälle / Altlasten

Ausgangslage / Planungsgrundsätze

Übergeordnete Planung

Der kantonale Richtplan 2009 resp. 2017 macht unter dem Haupttitel Ver- und Entsorgung generelle Aussagen zu den fünf Themen Wasser (2009), Energie (2017), Stein- und Erdmaterial (2017), Abfall (2009) und Störfälle (2017). Betreffend dieser kantonalen Richtplanfestlegungen bestehen keine besonderen Anliegen an die Stadt Kreuzlingen. Erwähnenswert ist, dass sich das Stadtgebiet im Perimeter von möglichen Deponiestandorten für unverschmutztes Aushubmaterial befindet. Es sind diesbezüglich jedoch keine Absichten oder Vorhaben bekannt. Betreffend Störfallrelevanz sind im Stadtgebiet fünf Betriebe sowie ein Grosstanklager aufgeführt.

Ein richtplanrelevanter Handlungsbedarf besteht zur Zeit nicht.

Kommunale Planung

Die Entsorgung von Abfällen ist von der Stadt Kreuzlingen an regionale Leistungserbringer übertragen. Die Stadt Kreuzlingen ist Mitglied im Verband KVA Thurgau. Die Entsorgung der Siedlungsabfälle erfolgt in der Kehrichtverbrennungsanlage in Weinfelden. Deren Kapazitäten sind langfristig sichergestellt. Die Stadt Kreuzlingen und der Verband KVA Thurgau sind übereingekommen, bis 2025 alle offenen Kehricht-Sammelpunkte mit ober- und unterirdischen Sammelbehältern auszurüsten.

An diversen Sammelstellen im Stadtgebiet können Wertstoffe abgegeben werden. An der Sonnenwiesenstrasse befindet sich das Regionale Annahmезentrum (RAZ). Periodisch werden Spezialsammlungen durchgeführt (Papier, Karton, Metall). Es ist ein Ausbau der Anlage sowie eine Verlegung an die Reutistrasse vorgesehen.

Die Entsorgung von Grüngut erfolgt über den Zweckverband Abfallkompostierung, Tägerwilen / Kreuzlingen. Die Kapazität der Kompostierungsanlage in Tägerwilen ist langfristig sichergestellt.

Im Gebiet Ziegelhütte wurde in der Revision des Zonenplans eine Deponiezone Typ A ausgeschieden. Die Deponie Ziegelhütte ist für die Auffüllung mit unverschmutztem Aushub- und Ausbruchmaterial (Typ-A Deponie) gemäss der Abfallverordnung (VVEA) bestimmt. Die Deponie soll nach Vorgaben eines Gestaltungsplans etappiert aufgefüllt und fachgerecht im gleichen Flächenumfang wie vor der Auffüllung der Deponie durch den Gesuchsteller oder den Eigentümer rekultiviert werden. Die Wiederherstellung des Bodens hat mindesten die gleiche FFF-Qualität aufzuweisen, wie vor der Auffüllung der Deponie und ist nach Abschluss der Endgestaltung einer sachgerechten Zone zuzuweisen.

Ein richtplanrelevanter Handlungsbedarf besteht nur bezüglich der flächendeckenden Einführung von Kehricht-Sammelbehältern.

Altlasten

Der Begriff „Altlasten“ wird in der Umgangssprache für sehr unterschiedliche Belastungssituationen verwendet. Häufig handelt es sich um schadstoffbelastete Flächen. Als Altlasten im rechtlichen Sinne werden hingegen „nur“ jene belasteten Standorte bezeichnet, die aufgrund ihrer Umweltgefährdung sanierungsbedürftig sind. Bund und Kanton setzen Fristen zur Sanierung von Altlasten. „Belasteter Standort“ ist der Überbegriff und bezeichnet jene im Kataster der belasteten Standorte (KbS) eingetragenen Grundstücke, die Belastungen wegen der Deponierung von Abfällen oder aufgrund industrieller oder gewerblicher Tätigkeiten aufweisen. Standorte im Kataster der belasteten Standorte benötigen für Bauvorhaben eine Eingriffsbewilligung. Von belasteten Standorten ist u.a. auch die Stadt Kreuzlingen als Grundeigentümerin betroffen. Ausserdem können bei der Sanierung und Untersuchung von privaten belasteten Standorten Ausfallkosten auftreten, welche auf die öffentliche Hand zurückfallen. Die gesetzlichen Vorgaben von Bund und Kanton zur Untersuchung und Sanierung von Altlasten sind klar. Ein richtplanrelevanter Handlungsbedarf besteht zur Zeit nicht.

Ziele

- Abfallvermeidung propagieren
- Recycling fördern
- umweltgerechte Abfallentsorgung gewährleisten
- Littering im öffentlichen Raum vermeiden
- leistungsfähiger Entsorgungshof RAZ
- kostendeckende Gebühren für Entsorgung

Konzepte / Grundlagen

- kantonaler Richtplan 2009 (Stand: Genehmigung durch Bundesrat, 27.10.2010)
- Kataster der belasteten Standorte
- Basisdokument für die Zusammenarbeit im Bereich der Sammelbehälter 2016
- Abfallreglement der Stadt Kreuzlingen

Beschluss Nr. | 2.2.1

Einführung von Kehricht-Sammelbehältern

Bis 2025 sind alle offenen Kehricht-Sammelpunkte mit ober- oder unterirdischen Sammelbehältern ausgerüstet. Die Behörde berücksichtigt die Bereitstellung von ausreichend Kehricht-Sammelbehältern in ihren Planungs- und Bauprojekten. Wo sinnvoll werden auch Private im Rahmen von Bauprojekten angewiesen, Kehricht-Sammelbehälter für ihren privaten oder für öffentlichen Gebrauch zu erstellen.

Verbindlichkeit:

Zwischenergebnis

Zeitraumen:

mittelfristig

Initiator / Beteiligte:

Stadtrat / *Bauverwaltung, Verband KVA Thurgau, Grundeigentümer*

Finanzierung:

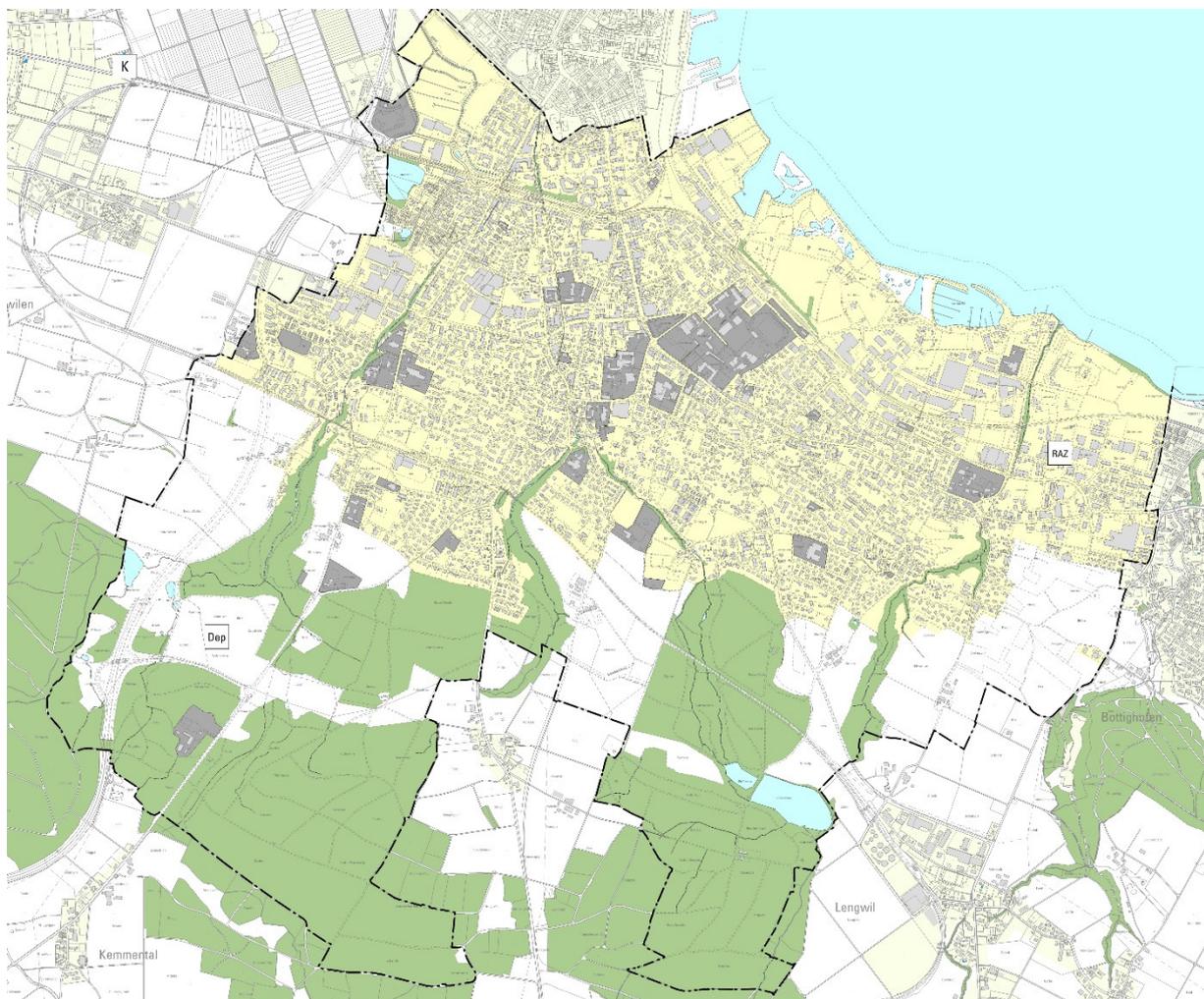
Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

Querverweise:

Handlungsrichtlinie

- Abfallreglement der Stadt Kreuzlingen
- Basisdokument für die Zusammenarbeit im Bereich der Sammelbehälter

Abfallentsorgung



Legende

Ausgangs- lage	Richtplan- inhalt
	Gebiete für öffentliche Bauten und Anlagen
	Deponiezone Ziegelhütte
	Kompostierwerk Zweckverband Tägerwil / Kreuzlingen
	Regionales Annahmезentrum